

Statistischer Bericht

K VI 1 – j / 11

┌ Leistungen an Asylbewerber im **Land Brandenburg 2011**

Ausgaben und Einnahmen

Korrigierte Fassung

Impressum

Statistischer Bericht
K VI 1 – j / 11

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen im **August 2012**

Korrektur vom 25.07.2014

Preis

pdf-Version: kostenlos
Excel-Version: kostenlos
Druck-Version: 6,– EUR

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091

© **Amt für Statistik** Berlin-Brandenburg,
Potsdam, 2012
*Auszugsweise Vervielfältigung und
Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.*

Zeichenerklärung

0 weniger als die Hälfte von 1
in der letzten besetzten Stelle,
jedoch mehr als nichts
– nichts vorhanden
... Angabe fällt später an
() Aussagewert ist eingeschränkt
/ Zahlenwert nicht sicher genug
• Zahlenwert unbekannt oder
geheim zu halten
x Tabellenfach gesperrt
p vorläufige Zahl
r berichtigte Zahl
s geschätzte Zahl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	
1 Ausgaben insgesamt im Jahr 2011	5
Tabellen	
1 Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum 2006 bis 2011	5
2 Ausgaben und Einnahmen 2011 nach Hilfearten, Form der Unterbringung und Trägern	6
3 Ausgaben und Einnahmen 2011 nach Hilfearten und regionaler Gliederung	7

Vorbemerkungen

Allgemeine Angaben zur Statistik

Die Asylbewerberleistungsstatistik wird als Sekundärstatistik jährlich in Form der folgenden drei Erhebungen durchgeführt:

- Statistik über Empfänger/-innen von Regelleistungen (Bestandsstatistik zum Stichtag 31.12.)
- Statistik über Empfänger/-innen von besonderen Leistungen (Bestandsstatistik zum Stichtag 31.12. sowie für den Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.)
- Statistik über Ausgaben und Einnahmen (Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.)

Rechtsgrundlage ist der § 12 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Abs. 2 Nr. 3 AsylbLG.

Auskunftspflichtig sind die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) zuständigen Stellen.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch zulässig, Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Zweck und Ziele der Statistik

Mit der Erhebung der Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Gesetzes bereitgestellt werden.

Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Erhebungsmethodik

In der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen werden die Aufwendungen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfasst. Hierzu zählen auch die Leistungen gem. § 2 AsylbLG, die in Anwendung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt werden.

Die auskunftspflichtigen Stellen liefern ihre Daten in Papierform mittels Erhebungsbogen an das zuständige Statistische Landesamt.

Im Statistischen Landesamt werden die Daten plausibilisiert und anschließend tabelliert – Landes- und Kreisergebnisse –. Zur Erstellung des Bundesergebnisses wird dem Statistischen Bundesamt ein vorgegebener Summensatz geliefert.

Merkmale und Definitionen

• Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG)

Die Leistungen in besonderen Fällen werden den Leistungsberechtigten anstelle der Grundleistungen als laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und/oder als Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII gewährt.

• Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)

Die Grundleistungen werden den Leistungsberechtigten für den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gewährt.

Die Leistungen werden, in abgestufter Rangfolge als Sachleistungen, in Form von Wertgut-scheinen oder ausnahmsweise - bei einer Unterbringung außerhalb einer Einrichtung - als Geldleistungen erbracht.

• Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)

• Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)

Hierzu zählen die zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheiten in Einrichtungen zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung; bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern.

• Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG)

Hinweis:

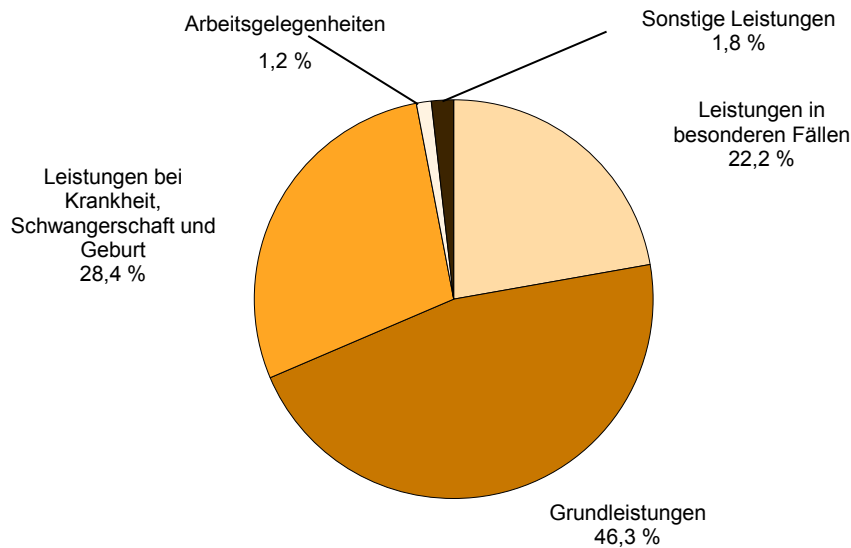
Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

1 Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum 2006 bis 2011

Ausgaben nach Hilfearten — Einnahmen — Reine Ausgaben	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	1 000 EUR					
Ausgaben insgesamt	24 790	19 959	15 622	15 008	15 525	18 112
davon						
Leistungen in besonderen Fällen.....	8 309	7 382	5 269	4 293	4 004	4 023
Grundleistungen.....	10 359	7 987	6 496	6 469	6 896	8 388
Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.....	5 554	4 054	3 456	3 884	4 204	5 151
Arbeitsgelegenheiten.....	244	194	171	155	193	220
Sonstige Leistungen.....	324	343	230	207	229	329
Einnahmen insgesamt	355	331	182	191	415	204
Reine Ausgaben	24 434	19 628	15 440	14 817	15 110	17 907
Reine Ausgaben je Einwohner (EUR) ¹	10	8	6	6	6	7

1 Bevölkerungsstand 31.12. des jeweiligen Jahres

**1 Ausgaben insgesamt im Jahr 2011
- Hilfearten -**



2 Ausgaben und Einnahmen 2011 nach Hilfearten, Form der Unterbringung und Trägern

Ausgaben nach Hilfearten — Einnahmen nach Einnahmearten — Reine Ausgaben	Ausgaben bzw. Einnahmen			Davon	
	insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen	örtlicher Träger	überörtlicher Träger
	1 000 EUR				
Ausgaben insgesamt.....	18 112	6 073	12 039	14 803	3 309
davon für					
Leistungen in besonderen Fällen.....	4 023	2 925	1 099	4 023	–
Hilfe zum Lebensunterhalt.....	2 982	2 250	733	2 982	–
Leistungen nach dem 5. bis 9.Kapitel SGB	1 041	675	366	1 041	–
Grundleistungen.....	8 388	1 527	6 861	5 937	2 451
Sachleistungen.....	4 610	386	4 224	2 286	2 324
Wertgutscheine.....	564	29	535	564	–
Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse.....	635	50	585	509	127
Geldleistungen für den Lebensunterhalt....	2 579	1 062	1 517	2 578	0
Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft und Geburt.....	5 151	1 456	3 695	4 354	797
Arbeitsgelegenheiten.....	220	23	197	159	61
Sonstige Leistungen.....	329	142	187	329	0
Sachleistungen.....	173	62	111	173	0
Geldleistungen.....	156	80	76	156	–
Einnahmen insgesamt.....	204	151	53	186	18
davon					
Aufwendungsersatz; Kostenersatz; Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen).....	60	33	27	42	18
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich rechtlich Unterhalts- verpflichtete; Sonstige Ersatzleistungen.....	26	12	14	26	–
Leistungen von Sozialleistungsträgern.....	118	106	12	118	–
Reine Ausgaben.....	17 907	5 922	11 986	14 617	3 290

3 Ausgaben und Einnahmen 2011 nach Hilfearten und regionaler Gliederung

Kreisfreie Stadt Landkreis — Träger	Ausgaben						Einnahmen	Reine Ausgaben
	insgesamt	davon für						
		Leistungen in beson- deren Fällen	Grund- leistungen	Leistungen bei Krankheit, Schwanger- schaft und Geburt	Arbeits- gelegen- heiten	sonstige Leistungen		
1 000 EUR								
Brandenburg an der Havel	749	216	215	291	13	14	9	741
Cottbus	526	116	204	185	3	18	21	506
Frankfurt (Oder)	857	242	221	381	3	11	–	857
Potsdam	1 036	481	348	163	19	25	10	1 027
Barnim	917	337	380	186	2	12	16	901
Dahme-Spreewald	1 246	526	447	238	13	23	16	1 230
Elbe-Elster	991	123	638	215	8	6	17	974
Havelland	618	80	268	253	8	9	–	618
Märkisch-Oderland	734	140	347	232	–	16	3	732
Oberhavel	1 450	270	730	435	7	8	10	1 439
Oberspreewald-Lausitz	627	180	234	163	23	27	1	626
Oder-Spree	1 249	537	396	280	5	32	65	1 184
Ostprignitz-Ruppin	266	194	53	16	1	2	–	266
Potsdam-Mittelmark	875	262	323	222	18	49	12	863
Prignitz	358	16	216	106	9	12	3	354
Spree-Neiße	746	153	290	259	6	38	3	743
Teltow-Fläming	897	89	341	442	8	16	–	897
Uckermark	660	62	285	288	14	10	0	659
Örtlicher Träger.....	14 803	4 023	5 937	4 354	159	329	186	14 617
Überörtlicher Träger.....	3 309	–	2 451	797	61	0	18	3 290
Land Brandenburg	18 112	4 023	8 388	5 151	220	329	204	17 907

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.
Mit dieser Reihe werden die bisherigen Veröffentlichungen Statistischer Berichte aus dem Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg sowie dem Statistischen Landesamt Berlin fortgesetzt.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 13
Tel. 0331 8173 - 1138
Fax 0331 8173 - 1911
Gudrun.Heinemann@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Leistungen an Asylbewerber im Land Brandenburg
Empfänger von Regelleistungen
K VI 2 – j / 11
- Leistungen an Asylbewerber im Land Brandenburg
Empfänger von besonderen Leistungen
K VI 3 – j / 11